

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 18.09.2014

**AN/1170/2014**

## **Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates**

<b>Gremium</b>	<b>Datum der Sitzung</b>
Jugendhilfeausschuss	23.09.2014

### **Tagespflege und Statusbericht U3-Ausbau**

Sehr geehrter Herr Dr. Heinen,

die Fraktion DIE LINKE bittet Sie, folgende Anfrage in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses aufzunehmen:

Laut 7. Statusbericht zum Ausbau der Kindertagesbetreuung im Kindergartenjahr 2013/14 (Vorlage Nr. 1455/2014) hat sich die Inanspruchnahme der U3-Plätze in der Tagespflege verbessert: Statt über 1.200 wie im Vorjahr sind „nur“ noch rund 650 Plätze unbelegt. Dies zeigt, dass der Ratsbeschluss zur Vergütung in der Tagespflege zwar Wirkung gezeigt hat insofern als mehr Plätze in Anspruch genommen werden, die Tagespflege aber auch nach dem Zuzahlungsverbot die bei Eltern deutlich unbeliebtere Form der Kindertagesbetreuung ist.

Zugleich hängen die Chancen von Eltern, einen Kitaplatz für ihre Unter-Dreijährigen zu bekommen, sehr stark vom Stadtteil ab, in dem sie wohnen: Während es im Stadtbezirk Kalk rund 84 % der U3-Plätze in Kindertagesstätten sind und bloß 14 % in der Tagespflege, handelt es sich in Lindenthal bei 57 % der Plätze um Kita- und bei 42 % der Plätze um Tagespflegeplätze. Auf Stadtteilebene sind die Unterschiede noch eklatanter: In Sülz, einem der kinderreichsten Stadtteile, sind sogar 58 % (!) der U3-Plätze in der Tagespflege, nur eine Minderheit von 42 % der insgesamt 436 Plätze wird in Kitas bereitgestellt. Entsprechend schwierig gestaltet es sich für Sülzer Eltern, einen U3-Kitaplatz zu bekommen. Regelmäßig werden platzsuchende Eltern zwecks Tagespflegeadressvermittlung auf die „Kontaktstelle Kindertagespflege“ verwiesen.

Die Modalitäten in der Tagespflege sind indes höchst unterschiedlich. Um im Zuge der Einführung des Rechtsanspruchs eine Gleichwertigkeit der Kinderbetreuung in Kitas und Tagespflege zu sichern und die Elternbeiträge für beide Betreuungsformen anzugleichen,

ist im Ratsbeschluss vom 1.10.2013 (Vorlagen-Nr. 2600/2013) ein Zuzahlungsverbot geregelt, damit keine Elternbeiträge durch die Hintertür erhoben bzw. ein Tagespflegeplatz für Eltern nicht teurer als ein Kitaplatz wird. Im Beschluss heißt es: *„Zum Ausschluss von Zuzahlungen der Eltern wird ab 01.11.2013 mit jeder anerkannten Tagespflegeperson eine Vereinbarung abgeschlossen, nach der die Erhöhung der Geldleistung bei erklärtem Verzicht auf Zuzahlungen von Eltern erfolgt. Tagespflegepersonen, die diese Vereinbarung nicht abschließen, erhalten weiter den bisherigen Satz von 3,50 € je Stunde und ihnen werden keine neuen Kinder vermittelt. Unberührt hiervon sind Zuzahlungen der Eltern für die Kosten der Verpflegung in der Kindertagespflegestelle oder spezielle, mit den Eltern abgestimmte kostenpflichtige externe Zusatzleistungen, die über das reguläre Bildungs- und Betreuungsangebot hinausgehen.“*

Die Befürchtung der LINKEN, die davon unberührten „Zuzahlungen etwa für Verpflegung“ könnten zum Einfallstor für „heimliche Gebühren“ durch die Hintertür werden, scheint sich zumindest in Einzelfällen und je nach stadtteilspezifischer Lage von Angebot und Nachfrage zu bewahrheiten. Es gibt offenbar Tagespflegeverträge mit Eintrittsgebühren von mehreren hundert Euro, es werden Essenbeiträge von 150 Euro pro Monat und mehr erhoben (in Kitas liegen diese bei 40 bis 60 Euro), Kinder werden abgelehnt, weil ihre Eltern keine 40 Stunden pro Woche buchen möchten. Für die betroffenen Tagespflegepersonen sind die Zusatzbeiträge häufig unverzichtbar, um mit dem seit November geltenden Stundensatz von 5 Euro pro Kind und Stunde bei hohen Mieten und notwendigen Ausgaben ihre Erwerbstätigkeit angemessen vergütet zu bekommen und ihren Lebensunterhalt sichern zu können.

Ein anderes Problem ist die Praxis der Vergabe von Tagespflegeplätzen, bei der Standards und eine Steuerung fehlen, was sich als weitere Barriere der Inanspruchnahme für manch Suchende erweist. Eine U3-Betreuung suchende Eltern, für die kein Kitaplatz zur Verfügung steht, werden vom Amt für Kinderinteressen an die Kontaktstelle Tagespflege verwiesen, bei der sie Adressen von Tagespflegepersonen erhalten, um individuell eine geeignete Tagespflegeperson zu suchen. Diese haben jeweils eigene Konditionen, was Betreuungszeiten und v.a. den Umfang der Betreuung betrifft: Besonders unrentabel sind die Buchungszeiten von 25 oder 35 Stunden pro Woche. Die meisten Tagespfleger/-innen sind wegen zu niedriger Stundensätze darauf angewiesen, nur Kinder mit Betreuungszeiten von 40 Stunden aufzunehmen. Eltern, die jedoch nur 25 oder 35 Stunden Betreuung für ihre Kleinen brauchen, haben große Schwierigkeiten, überhaupt einen Platz in der Tagespflege zu finden und buchen in ihrer Not 40 Stunden, obwohl bloß 30 Stunden gewünscht sind. Hinzu kommt, dass Eltern bzw. ihre U3-Kinder auch aus schlichten Gründen von Antipathien oder weil ihre Kinder besonders betreuungsintensiv sind von Tagespflegeeltern abgelehnt können.

Vor dem Hintergrund, dass die geltende Praxis der Vergütung von Tagespflege bis Jahresende 2014 befristet ist und zuvor evaluiert werden soll, bittet die Fraktion DIE LINKE um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Plant die Stadtverwaltung, die ungleiche Verteilung des Verhältnisses von Kita- und Tagespflegeplätzen für Unter-Dreijährige in den verschiedenen Stadtbezirken und Stadtteilen gegenzusteuern und wenn ja, wo und durch welche (Kita-Neubau-)Maßnahmen?

2. Ist die Stadtverwaltung vor dem Hintergrund der eingangs beschriebenen Problemlagen der Auffassung, dass eine Gleichwertigkeit der Tagesbetreuung in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege nach wie vor gewährleistet ist?
3. Wie will die Stadtverwaltung in Zukunft sicherstellen, dass bei den individuellen Vertragsverhandlungen zwischen Tageseltern und Familien keine Zusatzgebühren durch die Hintertür erhoben werden?
4. Zu welchen Befunden ist man bei der Evaluation der geltenden Praxis bisher gelangt und welche Ideen hat die Stadtverwaltung, wie eine transparente, diskriminierungsfreie Vergabe von Tagespflegeplätzen realisiert werden kann?
5. Wie können die verschiedenen Konditionen der Tagespflegepersonen für Platzsuchende Eltern transparent gemacht werden?  
Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Michael Weisenstein

Fraktionsgeschäftsführer